

Informationen zur Einführung des Handykonzepts an der HMS

Liebe Eltern,

nachdem das Handykonzept in der letzten Schulkonferenz angenommen wurde, möchten wir mit der Umsetzung der beschlossenen Regelungen **nach den Osterferien** beginnen. Aus diesem Grund leite ich Ihnen auf diesem Weg die wichtigsten Informationen weiter.

Für Sie als Eltern sind sowohl das **Handykonzept als auch die FAQs im Dateispeicher des Schulportals** einsehbar. Zusätzlich finden Sie das Handykonzept auch auf der Homepage der Heinrich-Mann-Schule (<https://www.hms-dtzb.de>)

Auf der Rückseite dieses Briefes finden Sie zusätzlich eine **Übersicht über die Handlungsschritte bei Verstößen** gegen die Handy-Nutzungs-Ordnung.

Beachten Sie bitte auch, dass mit der neuen Regelung die **Nutzung privater Laptops oder Notebooks erst ab der Jahrgangsstufe 9** möglich ist. Für bestehende Nutzungsvereinbarungen, die Schülerinnen und Schüler jüngerer Jahrgangsstufen betreffen, finden wir individuelle Lösungen. Bitte sprechen Sie in diesen Fällen die Klassenlehrkräfte an.

Ihre Kinder werden in der Woche vor den Osterferien von ihren Klassenlehrkräften über die Regelungen des neuen Handykonzeptes informiert.

Nach Absprache mit der SV werden die neuen Regelungen zusätzlich auch in der nächsten **Schülerratssitzung** in der Woche nach den Osterferien besprochen und von den Klassensprecherinnen und Klassensprechern in die Lerngruppen getragen.

Das neue Handykonzept wird den Schülerinnen und Schülern über das **Schulportal** zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Wir freuen uns, dass wir mit Beteiligung der Schulgemeinde Regelungen finden konnten, durch die wir das neue Schulgesetz gut umsetzen können.

Sie unterstützen unsere Arbeit, indem auch Sie die Regelungen mit Ihrem Kind besprechen.

Mit freundlichen Grüßen



Schulleiterin

Grundregel

Das Handy darf mitgeführt werden, muss aber nicht sichtbar und ausgeschaltet verwahrt sein.

Handynutzungszone für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe ausschließlich in der Aula des Oberstufengebäudes.

Was passiert bei Verstößen gegen die Regelung?

Schritt 1:

- Das Gerät wird abgenommen und im Schülersekretariat hinterlegt



Schritt 2:

- Schülerin oder Schüler kann das Gerät am Ende des individuellen Schultages am Schülersekretariat abholen.



Schritt 3:



Bei erstem Verstoß:

- Die Sekretärin Frau Kovac notiert den Namen des Schülers / der Schülerin.

Bei zweitem Verstoß:

- schriftliche Mitteilung an die Eltern durch Frau Kovac
- E-Mail zur Kenntnisnahme an die Klassenlehrkraft durch Frau Kovac

Bei drittem und weiteren Verstößen:

- Information der Klassenlehrkraft per E-Mail durch Frau Kovac
- Einleitung weiterer päd. Maßnahmen durch die Klassenlehrkraft
- Information der Eltern
- Aktennotiz.